



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Wahl eines Mitglieds der Versammlung der Medienanstalt Hessen

Nach § 33 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Gesetzes über privaten Rundfunk und neue Medien vom 21. November 2022 (GVBl. S. 606, 2023 S. 45), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 594), gehören der Versammlung der Medienanstalt Hessen fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landtags werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt (§ 33 Abs. 9 Satz 7).

Die Fraktion der SPD schlägt die

Abg. Esther Kalveram

zur Wahl vor.

Wiesbaden, 11. März 2024

Kanzlei des Landtags